



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 145
Seite 298

22. September 1978

Redaktion: H. Bertram
Tel.: 80 43 24

- Betrifft: 1. Einschreibungsordnung ⁺
2. Diplomprüfungsordnung in Physik ⁺⁺

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben

1. vom 23.6.1978 und 28.8.1978 - Az.: I B 5.8220/011 - folgende Änderung der Einschreibungsordnung genehmigt:

1. § 1 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Studenten, deren Studium im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms erfolgt, oder die ein Studium an einer deutschen Hochschule als Bestandteil eines im Herkunftsland betriebenen Studiums ableisten müssen, können ein auf bestimmte Lehrveranstaltungen beschränktes Studium durchführen, ohne einen Studienabschluß anzustreben, und für diesen Zweck für einen Zeitraum bis zu zwei Semestern eingeschrieben werden."

2. § 3 Abs. 3 Buchst. c wird ersatzlos gestrichen. Buchstabe d wird daher c.

2. vom 31.8.1978 - Az.: I A 3 - 8140.30 - folgende Änderung der Diplomprüfungsordnung in Physik genehmigt:

- § 16 Abs. 2 Ziff. 4 erhält folgende Fassung:

"4. zur Themenstellung der Diplomarbeit durch alle Bescheinigungen über die unter Ziffer 1 bis 3 genannten Übungen, Praktika und Seminare."

⁺) siehe auch Amtl. Bekanntm. Nr. 121 vom 10. 8.1977

⁺⁺) " " " " Nr. 96 " 30. 4.1976
" " " " Nr. 98 " 4. 5.1976